

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der

WISTA-MANAGEMENT GMBH

WISSENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSSTANDORT BERLIN-ADLERSHOF, Berlin

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde unter Berücksichtigung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Die Gesellschaft ist unter der Firma WISTA-MANAGEMENT GMBH WISSENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSSTANDORT BERLIN-ADLERSHOF mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 40362 B eingetragen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. – soweit es das Anlagevermögen aus dem Einbringungsvertrag betrifft - zu den Werten des Bewertungsgutachtens zum Stichtag 1. September 1993 angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Soweit die Anlagegegenstände mit Zuwendungen finanziert wurden, wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Für die Anlagegegenstände aus dem Einbringungsvertrag wurden auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus Einbringungsvertrag (mit Rangrücktrittsvereinbarung) eingestellt.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 150 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Da die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2018 wie im Vorjahr zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht erstellt war, sind die umlagefähigen Betriebskosten in die Position „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ unter den Vorräten und die von Mietern geleisteten Abschlagszahlungen in die Position „Erhaltene Anzahlungen“ eingestellt worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden bei zweifelhaften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Darüber hinaus besteht eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich

abbauen. Darüber hinaus werden grundsätzlich aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz in Höhe von 30,18 % zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15,00 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,50 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 14,35 % berücksichtigt.

Der sich zum 31. Dezember 2018 ergebende aktive Überhang der latenten Steuern resultiert aus steuerlichen Differenzen aus der Bewertung der Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Beteiligungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin. Darüber hinaus werden die sich ergebenden aktiven latenten Steuern auf die körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt. Gegenläufig wirken sich Differenzen bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken aus. Aktive Latenzen werden insoweit angesetzt, dass sie die passiven Latenzen ausgleichen. Der verbleibende aktivische Überhang wird gemäß Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB nicht aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus Einbringungsvertrag, für die eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen wurde, sind zum 31. Dezember 2018 in Höhe der Buchwerte der eingebrachten Anlagegegenstände passiviert. Die übrigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen wurden Zinsswap-Vereinbarungen mit einem Nominalwert zum Bilanzstichtag von 1.488 T€ abgeschlossen, denen Grundgeschäfte (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) gegenüber stehen, so

dass Bewertungseinheiten gebildet werden können, die zu keiner Erfassung des Zinsswaps führen (Effektiver Hedge).

Durch Laufzeit- und Volumenkongruenz sowie den Tausch eines variablen mit einem festen Zinssatz gleichen sich zukünftige Wertveränderungen des Grund- und des Sicherungsgeschäftes vollständig aus.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem nachfolgenden Anlagenspiegel entnommen werden. Für den Fall der Kündigung des Einbringungsvertrages hat die WISTA-MANAGEMENT GMBH die Grundstücke aus dem Einbringungsvertrag an das Land Berlin rückzübereignen. Gemäß Bestätigungsvereinbarung vom 21. Juni 1995 sollen die Grundstücke auf Dauer als Anlagevermögen dem Gesellschaftszweck der WISTA-MANAGEMENT GMBH dienen; das Land Berlin wird von seinem Recht auf Rückübereignung nur in einem dringenden Bedarfsfall Gebrauch machen. Außerdem wurde eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen.

Finanzanlagen

Die WISTA-MANAGEMENT GMBH hält 100 % des Stammkapitals der WISTA.Service GmbH (vormals Adlershof Facility Management GmbH), Berlin. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 272 T€ (Vj: 272 T€). Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ist ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen worden. Der Jahresüberschuss der WISTA.Service GmbH vor Ergebnisabführung beträgt 216 T€ (Vj: 236 T€). Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2018 310 T€.

Darüber hinaus hält die WISTA-MANAGEMENT GMBH 100 % des Stammkapitals der WISTA.Plan GmbH (vormals Adlershof Projekt GmbH), Berlin. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 646 T€ (Vj: 752 T€); der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres

2018 betrug 65 T€ (Vj: 171 T€). Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2018 25 T€ (Vj: 25 T€).

Seit dem 1. Januar 2006 hält die WISTA-MANAGEMENT GMBH 100 % des Stammkapitals der CHIC MANAGEMENT GmbH (vormals Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH), Berlin. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.216 T€ (Vj: 1.216 T€). Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen worden. Der Jahresüberschuss der CHIC MANAGEMENT GmbH vor Ergebnisabführung beträgt 62 T€ (Vj: 19 T€). Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2018 80 T€ (Vj: 80 T€).

Seit dem 29. Juni 2011 hält die WISTA-MANAGEMENT GMBH 100 % des Stammkapitals der Tegel Projekt GmbH, Berlin. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 454 T€; der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 betrug 133 T€. Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2018 1 T€ (Vj: 25 T€). Die Gesellschaft wurde im Jahr 2019 veräußert, ein Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 lag noch nicht vor.

Seit dem 22. Dezember 2004 ist die WISTA-MANAGEMENT GMBH zu 94 % am gesamten Kapital von 10 T€ als Kommanditistin an der NOTITIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Technologiepark Adlershof KG, Berlin, beteiligt. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 48 T€ (31. Dezember 2016: 44 T€); der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 betrug 4 T€ (2016: 22 T€). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 hat noch nicht vorgelegen. Die Beteiligung wurde im Jahr 2005 aufgrund der aufgelaufenen Verluste auf einen Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

Vorräte

Hierunter werden ausschließlich zum Bilanzstichtag mit den Mietern noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 7.959 T€ (Vj: 7.486 T€) ausgewiesen, denen auf der Passivseite erhaltene Anzahlungen gegenüber stehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 442 T€ (Vj: 459 T€). Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30 T€ (Vj: 30 T€) vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 441 T€ (Vj: 559 T€) beinhalten im Wesentlichen ein in 2014 an die CHIC MANAGEMENT GmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 350 T€ (Vj: 350 T€).

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen resultieren in voller Höhe aus Darlehensgewährung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus einem Rückerstattungsanspruch auf zu viel gezahlte Grunderwerbsteuer für das FUBIC mit 987 T€ (Vj: 0 T€) und die erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 85 T€ (Vj: 44 T€).

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr kurzfristig bis auf die Forderungen gegen die Beteiligungsunternehmen, die in voller Höhe (1.480 T€; Vj: 1.405 T€) analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position „Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten“ in Höhe von 16.169 T€ (Vj: 13.197 T€) besteht nahezu ausschließlich aus Bankguthaben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13 T€ (Vj: 14 T€) betrifft Zahlungen für Aufwendungen des Jahres 2019.

Passivseite

Gezeichnetes Kapital

Die Anteile der Gesellschaft werden zu 100 % vom Land Berlin gehalten.

Das gezeichnete Kapital wurde in 1998 um 11.250 T€ auf 11.760 T€ erhöht. Anlässlich der Gesellschafterversammlung vom 3. Juli 2003 wurde eine Glättung der Nennbeträge des Stammkapitals durch Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 16 T€ auf 11.776 T€ beschlossen.

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 27.496 T€ (Vj: 25.595 T€) stammt aus den Jahren 2004 bis 2017.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 4.085 T€ (Vj: 1.900 T€). Der sich aus dem Jahresüberschuss und dem Gewinnvortrag ergebende Bilanzgewinn von 31.581 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die von der öffentlichen Hand gewährten Zuschüsse für Anlageinvestitionen. Der Sonderposten wird in den Folgejahren jeweils in Höhe der anteiligen planmäßigen Abschreibungen bzw. bei Abgängen in Höhe des Restbuchwertes aufgelöst. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens im Geschäftsjahr 2018 beträgt 9.175 T€ (Vj: 9.176 T€); die Einstellung in den Sonderposten beläuft sich auf 680 T€ (Vj: 795 T€).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 497 T€ (Vj: 414 T€) entfallen, mit 302 T€ (Vj: 299 T€) auf variable Lohnkosten, mit 104 T€ (Vj: 20 T€) auf ausstehende Rechnungen sowie mit 63 T€ (Vj: 72 T€) auf Verpflichtungen aus noch nicht genommenem Urlaub.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2018 T€	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	mehr als 5 Jahren T€	31.12.2017 T€
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus Einbringungsvertrag (mit Rangrücktrittsvereinbe	59.308	-,-	59.308	59.308	61.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ..	3.062	613	2.449	717	3.962
Erhaltene Anzahl	9.576	9.576	-,-	-,-	10.037
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist	749	749	-,-	-,-	528
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un	1.186	1.186	-,-	-,-	1.818
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin	44	44	-,-	-,-	44
Sonstige Verbinc	362	362	-,-	-,-	375
	<u>74.287</u>	<u>12.530</u>	<u>61.757</u>	<u>60.025</u>	<u>78.010</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden durch Grundschulden sowie durch Abtretung von Pachtzinsforderungen besichert.

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ enthält „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 1.186 T€ (Vj: 1.818 T€).

Die Verbindlichkeiten umfassen solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 59.352 T€ (Vj: 61.290 T€).

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 9.576 T€ (Vj: 10.037 T€) beinhalten mit 7.491 T€ Anzahlungen auf Betriebskosten und mit 1.635 T€ die Kaufpreise für zwei in 2019 ergebniswirksame Grundstückskaufverträge.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 44 T€ (Vj: 44 T€) aus GA-Zuschüssen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzausweis enthält mit 26 T€ (Vj: 28 T€) die Erbbauzinsen aus den Verträgen mit der NOTITIA sowie mit 5 T€ (Vj: 91 T€) Mieteingänge für das Jahr 2019.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen mit 22.220 T€ (Vj: 20.524 T€) Erträge aus Vermietung und Verpachtung, mit 900 T€ (Vj: 1.237 T€) Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen, mit 1.281 T€ (Vj: 972 T€) Erträge aus dem Veranstaltungsdienst Adlerhof con.vent. sowie mit 1.808 T€ (Vj: 1.226 T€) Erträge aus verschiedenen Projekten (Energieprojket, Regionalmanagement Schöneweide, Acceleratorprogramm A², Serviceerlöse der Gründerzentren sowie periodenfremde Erträge).

Die Erhöhung des Bestandes aus noch nicht abgerechneten Leistungen in Höhe von 473 T€ (Vj: 173 T€) resultiert ausschließlich aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten gegenüber den Mietern und Pächtern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 12.129 T€ (Vj: 12.330 T€) betreffen hauptsächlich mit 9.175 T€ (Vj: 9.176 T€) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, mit 1.938 T€ (Vj: 1.511 T€) Erträge aus der Herabsetzung der Verbindlichkeit gegenüber dem Land Berlin aus Einbringungsvertrag.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 16.370 T€ (Vj: 16.558 T€) entstanden im Wesentlichen mit 9.793 T€ (Vj: 9.666 T€) für Betriebskosten (inkl. Wartungskosten und Dienstleistungsentgelt für AFM), mit 4.252 T€ (Vj: 4.705 T€) für Instandhaltungsarbeiten, mit

342 T€ (Vj: 510 T€) für Leasingaufwendungen sowie sonstigen Aufwendungen für Adlershof conventions 1.983 T€ (Vj: 1.677 T€) sowie aus verschiedenen Projekten.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 3.798 T€ (Vj: 3.718 T€).

Abschreibungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von 12.053 T€ (Vj: 11.939 T€) aufgelaufen. Hinsichtlich der Entwicklung der Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.867 T€ (Vj: 3.000 T€) entfallen im Wesentlichen auf eine Rückzahlung von Zuwendungen 529 T€ (Vj: 0 T€), mit 426 T€ (Vj: 203 T€) auf Beratungsleistungen, mit 322 T€ (Vj: 409 T€) auf Werbekosten und mit 180 T€ (Vj: 174 T€) auf EDV-Dienstleistungen.

Das positive Finanz- und Beteiligungsergebnis von 355 T€ (Vj: 337 T€) setzt sich aus Erträgen aus Ergebnisabführung der WISTA.Service GmbH und der CHIC Management GmbH in Höhe von 278 T€ (Vj: 255 T€), Zinsaufwendungen in Höhe von 136 T€ (Vj: 180 T€), Zinserträgen in Höhe von 42 T€ (Vj: 51 T€) sowie Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen und resultieren aus einer Gewinnausschüttung der WISTA.Plan GmbH in Höhe von 171 T€ (Vj: 152 T€).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den Verträgen über den IGZ-Neubau und IGZ-Rohbau ergeben sich Mietzahlungen, die sich für den Zeitraum von 2019 bis 31. Dezember 2024 (Termin für die Ausübung einer Ankaufsoption) auf 2,3 Mio. € belaufen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat mit der Landesbank Berlin Holding AG einen Zins-Swaps über 1.488 T€ vereinbart. Der beizulegende Zeitwert der Swaps beträgt -280 T€.

Die Zeitwerte wurden nach der mark-to-market-Methode ermittelt.

Die den Zinssicherungsgeschäften zugrunde liegenden Darlehen (Grundgeschäfte) werden zum Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme mit den abgeschlossenen Sicherungsgeschäften in einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Die Konditionen der Zinssicherungsgeschäfte entsprechen weitestgehend den Darlehenskonditionen. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass sich gegenläufige Zahlungsströme zukünftig ausgleichen werden.

Eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde für die abgeschlossenen Zinsswap-Vereinbarungen nicht gebildet, da diese und das zugrunde liegende Grundgeschäft eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB darstellen, aus der keine Verluste drohen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine wesentlichen außerbilanziellen Geschäfte vorgenommen.

Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2018 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2018 war Herr Roland Sillmann, Diplomingenieur für Maschinenbau.

Die Bezüge für Herrn Roland Sillmann beliefen sich im Jahre 2018 auf 229 T€. Diese teilen sich wie folgt auf:

Grundvergütung:	154 T€
Variable Vergütung:	55 T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung:	12 T€
Sachbezug Dienstwagen:	8 T€

In 2018 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Staatssekretär Henner Bunde, Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Karoline Beck, Berlin
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
Geschäftsführende Gesellschafterin der in.wendt Management GmbH, Berlin
- Stephanie Bschorr, Berlin
Geschäftsführende Gesellschafterin der HTG Wirtschaftsprüfung GmbH und der HTG
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Berlin
- Brigitte Dworak, Bad Aibling
Vorstand der B&O Service und Messtechnik AG
- Staatssekretär Klaus Feiler, Berlin bis 31.12.2018
Senatsverwaltung für Finanzen
- Dr. Jochen Lang, Berlin
Senatskanzlei
- Dr. Jutta Koch-Unterseher
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung
- Prof. Dr. Jürgen Mlynek, Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin

An Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr insgesamt 28 T€ an Aufwandsentschädigungen und sonstigen Erstattungen gezahlt, die sich wie folgt aufteilen:

Herr Bunde:	Aufwandsentschädigung	5,0 T€
Frau Beck:	Aufwandsentschädigung	3,8 T€
Frau Bschorr:	Aufwandsentschädigung	3,0 T€
Frau Dworak	Aufwandsentschädigung	3,0 T€
Herr Feiler	Aufwandsentschädigung	3,0 T€
Herr Dr. Lang	Aufwandsentschädigung	3,0 T€
Frau Dr. Koch-Unterseher	Aufwandsentschädigung einschließlich Umsatzsteuer	3,6 T€
Herr Prof. Dr. Mlynek:	Aufwandsentschädigung einschließlich Umsatzsteuer	3,6 T€

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 52 (2017: 50) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beschäftigt. In der Mitarbeiterzahl sind ausschließlich Angestellte enthalten.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Ort der Veröffentlichung der Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 18 T€ (Vj: 15 T€) und betrifft ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

Konzernverhältnisse

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 ist die WISTA-MANAGEMENT GMBH nicht verpflichtet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn des Geschäftsjahres 2018 in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss haben.

Berlin, 24. Juni 2019

WISTA-MANAGEMENT GMBH
WISSENSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSSTANDORT
BERLIN-ADLERSHOF

gez. Roland Sillmann
Geschäftsführer